

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
(16. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/17127 –

**Atommüll-Endlager vermeiden – Hochradioaktive Reststoffe verwerten**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/8271 –

**Fukushima mahnt – Atomausstieg beschleunigen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/18679 –

**Atomkraft und Klimaschutz**

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/18678 –**

## **Tschernobyl und Fukushima nicht vergessen – Der Atomausstieg braucht Konsequenz in Deutschland und Engagement weltweit**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, die Partitionierung und Transmutation (PuT) als gleichermaßen geeignete und wirksame alternative, mindestens ergänzende Strategie zur direkten Endlagerung für die Entsorgung hochaktiver Reststoffe einzustufen und anzuerkennen. Darüber hinaus soll die Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag dazu aufgefordert werden, die Nutzung der in Frage stehenden Reststoffe in möglichst vielseitiger Weise, auch in nukleartechnischen Anlagen für PuT, in Übereinstimmung mit den internationalen Verträgen sowie Richtlinien zur Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen zu gestatten.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, den Atomausstieg in Deutschland zu beschleunigen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der EU und in den internationalen Beziehungen für einen schnellstmöglichen Atomausstieg sowie gegen den Neubau von Atomkraftwerken einzusetzen.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, sich einer versuchten Renaissance der Atomkraft mit allen zur Verfügung stehenden guten Argumenten entgegenzustellen und mit aller Kraft den europäischen und weltweiten Atomausstieg voranzubringen. Dazu soll auch die EU-Ratspräsidentschaft genutzt werden.

Zu Buchstabe d

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, den durch Atomunfälle betroffenen Menschen und Ländern weiterhin Hilfe und Unterstützung zur Minderung der gesundheitlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Folgen zu gewähren und sich international für einen möglichst raschen Ausstieg aus der Atomkraft und den Umstieg auf eine Energieversorgung, basierend auf erneuerbaren Energien, einzusetzen.

**B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17127 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8271 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18679 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe d

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18678 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Zu den Buchstaben a bis d

Annahme des jeweiligen Antrags.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/17127 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/8271 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 19/18679 abzulehnen,
- d) den Antrag auf Drucksache 19/18678 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Vorsitzende

**Karsten Möring**  
Berichtersteller

**Dr. Nina Scheer**  
Berichterstellerin

**Dr. Rainer Kraft**  
Berichtersteller

**Judith Skudelny**  
Berichterstellerin

**Hubertus Zdebel**  
Berichtersteller

**Dr. Bettina Hoffmann**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Dr. Nina Scheer, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Hubertus Zdebel und Dr. Bettina Hoffmann**

### **I. Überweisung**

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/17127** wurde in der 147. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Februar 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/8271** wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 19/18679** wurde in der 156. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 2020 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag auf **Drucksache 19/18678** wurde in der 156. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überweisen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. die Partitionierung und Transmutation (PuT) als gleichermaßen geeignete und wirksame alternative, mindestens ergänzende Strategie zur direkten Endlagerung für die Entsorgung hochaktiver Reststoffe einzustufen und anzuerkennen,
2. die Forschung umfassend auf diesem Gebiet national zu unterstützen und sich international hierfür zu engagieren, nicht nur in Hinsicht auf die nukleare Sicherheit,
3. die Nutzung der in Frage stehenden Reststoffe in möglichst vielseitiger Weise auch in nukleartechnischen Anlagen für PuT, in Übereinstimmung mit den internationalen Verträgen sowie Richtlinien zur Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen zu gestatten,
4. die Genehmigung und den Betrieb von hierfür geeigneten Reaktoren sowie Trennanlagen zu unterstützen,
5. im Lichte der vorgenannten Zielsetzungen Anpassungsvorschläge für das Atomgesetz (AtG) vorzulegen und dabei insbesondere darauf hinzuwirken, dieses kompatibel zur Absicht, die friedliche Nutzung der Kernenergie zum Zweck der Entsorgung nuklearer Rückstände zu ermöglichen, abändern zu lassen (insbesondere §§ 1, 7 und 9 AtG).

## Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. den Atomausstieg in Deutschland zu beschleunigen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der EU und in den internationalen Beziehungen für einen schnellstmöglichen Atomausstieg sowie gegen den Neubau von Atomkraftwerken einzusetzen;
2. umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit die Uranfabriken in Gronau (Anreicherung) und Lingen (Brennelementeherstellung) schnellstmöglich stillgelegt werden können und bis zur endgültigen Stilllegung Exporte von Uran-Kernbrennstoffen in unsichere Reaktoren im Ausland verhindert werden können;
3. sich für die Auflösung des EURATOM-Vertrags und für den Abschluss eines neuen Vertrags als Grundlage für die Einrichtung einer alternativen Europäischen Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung einzusetzen;
4. Initiativen zu unterstützen, die in Europa und in der Welt den Ausstieg aus der Atomenergie anstreben, und z. B. der „Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg“ beizutreten;
5. das Scheitern des bisher verharmlosend als „Entsorgungskonzept“ bezeichneten Durchwurstelns seitens staatlicher und privatwirtschaftlicher Stellen bei der Lagerung radioaktiver Abfälle einzuräumen, die Fehler der Atomenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland vollständig aufzuarbeiten und eine umfassende und transparente Bürgerbeteiligung sowie gesellschaftliche Debatte über den weiteren Umgang mit allen Arten von radioaktiven Abfällen auf den Weg zu bringen;
6. umgehend einen Gesetzentwurf zur Regelung des Verbots der Nutzung der Atomenergie zu friedlichen und militärischen Zwecken im Grundgesetz vorzulegen;
7. zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen eines Atomunfalls in grenznahen Reaktoren im Ausland wirksame Schutzmaßnahmen vorzubereiten.

## Zu Buchstabe c

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, sich einer versuchten Renaissance der Atomkraft mit allen zur Verfügung stehenden guten Argumenten entgegenzustellen und mit aller Kraft den europäischen und weltweiten Atomausstieg voranzubringen. Dazu soll auch die EU-Ratspräsidentschaft genutzt werden. Der Antrag listet zahlreiche Argumente, die aus Sicht der Antragsteller gegen eine Nutzung der Atomenergie sprechen, auf.

## Zu Buchstabe d

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. den durch Atomunfälle betroffenen Menschen und Ländern weiterhin Hilfe und Unterstützung zur Minderung der gesundheitlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Folgen zu gewähren;
2. sich international für einen möglichst raschen Ausstieg aus der Atomkraft und den Umstieg auf eine Energieversorgung, basierend auf erneuerbaren Energien, einzusetzen;
3. auf europäischer Ebene die einmalige Gelegenheit ihrer EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 auszuschöpfen, um auf alle im Antrag im Einzelnen genannten atompolitischen Themen Einfluss zu nehmen;
4. sich in Bezug auf grenznahe AKW rund um Deutschland mit besonderem Nachdruck für eine Reduktion des Atomrisikos einzusetzen;
5. in Deutschland den Atomausstieg ernsthaft und sicher zu vollenden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 83. Sitzung am 9. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/17127 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 85. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/8271 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 71. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/8271 abzulehnen.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 85. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/18678 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 53. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/18678 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 71. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/18678 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat die Anträge auf den Drucksachen 19/17127, 19/8271, 19/18679 und 19/18678 in seiner 82. Sitzung am 16. September 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass schon in der Debatte im Plenum des Deutschen Bundestags alle wesentlichen Argumente gegen den Antrag der AfD vorgetragen worden seien. Deshalb bliebe es bei der Ablehnung. Selbst bei der Annahme eines deutlich kleineren Endlagers wäre ein Standort zu bestimmen und ein Endlager zu bauen. Insofern sei der Titel des Antrags ein Etikettenschwindel. Da Deutschland beschlossen habe, die Energiegewinnung aus Atomkraft zu beenden, sei die Planung eines Endlagers zwingend und ein Verzicht darauf in der Hoffnung auf andere technische Lösungen verantwortungslos.

Die Anträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien überflüssig und abzulehnen, weil eine Wiederaufnahme der Stromgewinnung aus Kernenergie gesellschaftlich nicht akzeptiert würde. Darüber sei bereits wiederholt debattiert wurden. Forschungen seien dennoch sinnvoll, schon damit Deutschland eigene Erkenntnisse über Entwicklungsprozesse in anderen Ländern gewinnen könne. Bereits jetzt nehme die Bundesregierung alle Möglichkeiten wahr, die Nachbarländer in Richtung einer Abschaltung älterer Kraftwerke zu bewegen. Allerdings müsse man respektieren, dass darüber jedes Land in eigener Verantwortung zu entscheiden habe.

Die **Fraktion der AfD** wies zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Atomkraft und Klimaschutz“ darauf hin, dass durch Kohle- und Nuklearstrom Grundlaststrom bereitgestellt werde und daher nicht „die Netze verstopfen“ könne, wie in dem Antrag formuliert. Dieses Problem existiere erst, seitdem der sogenannte erneuerbare Strom Einspeisevorrang genieße.

Gewandt an die CDU/CSU-Fraktion erklärte sie, dass das Standortauswahlgesetz 500 Jahre Rückholbarkeit vorsehe. Bis dahin handele es sich nicht um ein Endlager, sondern um ein Zwischenlager auf Abruf. Wie sich die Technik bis dahin entwickle, könne man nicht ansatzweise erahnen, wenn man beispielsweise vergleiche, wie sich die Technik von 1520 bis 2020 entwickelt habe. Andere Nationen, die Deutschland in der nuklearen Forschung bereits abgehängt hätten, arbeiteten bereits an Konzepten, diese nuklearen Rohstoffe zu nutzen.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU an, betonte aber zugleich, wie wichtig es sei, dass Deutschland am EURATOM-Vertrag festhalte. Dies ermögliche es, auch zukünftig auf die Inhalte des Vertrages Einfluss zu nehmen. Wenn andere Länder an der Atomenergie festhielten, solle sich Deutschland nicht beleidigt abwenden, sondern sich aktiv dabei einbringen, dass höchstmögliche Sicherheitsstandards eingehalten werden.

Die **Fraktion der SPD** betonte, der gesetzlich festgelegte Ausstiegspfad aus der Atomenergie müsse selbstverständlich immer wieder neu politisch verteidigt werden. Anträge, wie von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vorgelegt, seien dabei aber kontraproduktiv, weil dadurch gesellschaftliche Kräfte, die eine Wiederbelebung der Atomenergie forderten, eine unangebrachte Aufwertung erfahren würden. Geltende Gesetze müsse man nicht parlamentarisch bekräftigen.

Hinsichtlich des AfD-Antrags schloss sich die SPD-Fraktion im Wesentlichen den Ausführungen der CDU/CSU-Fraktion an. Die Suche nach einem Endlager sei unumgänglich.

Die **Fraktion DIE LINKE.** appellierte mit Nachdruck an die Bundesregierung, sie müsse ihre Aktivitäten für einen Atomausstieg in der EU, in Europa und darüber hinaus, insbesondere im Rahmen der aktuellen deutschen EU-Präsidentschaft, deutlich intensivieren. Dazu gehöre aus Sicht der Fraktion DIE LINKE, dass die Bundesregierung endlich ihre eigenen Hausaufgaben erledige und die Uranfabriken in Gronau und in Lingen in den Atomausstieg einbeziehe und deren Stilllegung veranlasse. Diesbezüglich seien einige Aussagen im Koalitionsvertrag enthalten. Allerdings seien keine nennenswerten Aktivitäten der Bundesregierung in diese Richtung erkennbar.

Die Fraktion hob hervor, dass sie in ihrem Antrag unter anderem auch einen Ausstieg aus der Atomförderung, wie sie im EURATOM-Vertrag festgelegt sei, fordere.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Tschernobyl und Fukushima nicht vergessen – der Atomausstieg braucht Konsequenz in Deutschland und Engagement weltweit“ enthalte eine Vielzahl sinnvoller Maßnahmen in der EU, die von der Fraktion DIE LINKE. unterstützt würden. Insbesondere mache die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sinnvolle Vorschläge bezüglich der Stilllegung der grenznahen und zunehmend altersschwachen Atomkraftwerke im Ausland.

Auch der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Atomkraft und Klimaschutz“ enthalte viele richtige und wichtige Aussagen, insbesondere, dass die Atomenergie kein Hilfsmittel im Kampf gegen die Klimakrise sei. Der Antrag werde daher von der Fraktion DIE LINKE. unterstützt.

Zum Antrag der AfD „Atommüll-Endlager vermeiden – Hochradioaktive Reststoffe verwerten“ verwies die Fraktion auf die bereits in der Plenardebatte vorgetragenen Argumente. Die AfD schüre die wissenschaftlich nicht haltbare Hoffnung, hochradioaktive Atomabfälle mit verschiedenen Behandlungsmethoden maßgeblich reduzieren zu können. Diese Hoffnung werde nicht aufgehen, weswegen die Fraktion ankündigte, den Antrag der AfD abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte klar, die Behauptung der AfD, wonach Partitionierung und Transmutation (PuT) eine weltweit anerkannte und verfolgte Strategie sei, die das riesige Problem der Endlagerung atomarer Abfälle lösen könne, sei nicht haltbar.

Bei jedem Transmutationsvorgang verblieben Überreste. Immer wieder müsse der gleiche Müll in Anlagen aufbereitet werden. Mit jeder Wiederaufarbeitung werde es schwieriger, die Materialien zu trennen. Man brauche für diese Methode Schnelle Brüter. Die hätten bekanntermaßen stets eigene Sicherheitsprobleme, weshalb sie trotz fünf Jahrzehnten Entwicklung weiterhin kritisch zu sehen seien.

Außerdem sei PuT keineswegs „gleichermaßen geeignet und wirksam“ wie die Endlagerung. Das beginne schon bei dem verglasten hochradioaktiven Atommüll, für den es seriöser Weise keine andere Bestimmung mehr gebe, als die Endlagerung.



Wenn man PuT fordere, fordere man gleichzeitig einen Wiedereinstieg in die Atomkraft. Die AfD möge das so wollen, aber die große Mehrheit in Deutschland und Europa wolle das definitiv nicht.

Deswegen habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anträge eingebracht, die einen ganz anderen Weg aufzeigten. Es gehe jetzt darum, sich konsequent auf das Gelingen der Energiewende in Richtung 100 Prozent erneuerbare Energien, mehr Einsparung und Effizienz zu fokussieren. Dafür müsse die Bundesregierung klare Leitlinien vorgeben.

Diese politische Entscheidung müsse sich klar und deutlich in der Mittelverteilung des Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung abbilden, indem die zur Verfügung stehenden öffentlichen Gelder vollständig für die weitere Erforschung erneuerbarer Energien investiert werden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/17127 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/8271 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/18679 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/18678 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

**Karsten Möring**  
Berichtersteller

**Dr. Nina Scheer**  
Berichterstellerin

**Dr. Rainer Kraft**  
Berichtersteller

**Judith Skudelny**  
Berichterstellerin

**Hubertus Zdebel**  
Berichtersteller

**Dr. Bettina Hoffmann**  
Berichterstellerin





